

Todesfall

Wegleitung für Angehörige und Betroffene



Inhaltsverzeichnis

1.	Die ersten Schritte nach einem Todesfall.....	3
1.1	Feststellen des Todes	3
1.2	Melden des Todesfalls.....	3
1.3	Anordnungen für die Bestattung.....	3
1.4	Einsargung.....	3
1.5	Überführung	4
1.6	Aufbahrung im Friedhof Uster	4
2.	Bekanntgabe des Todesfalls	4
2.1	Welche Stellen werden durch das Bestattungsamt informiert.....	4
2.2	Welche Stellen müssen durch die Angehörigen benachrichtigt werden	4
3.	Bestattung	5
3.1	Abdankungs- und Bestattungszeiten	5
3.2	Trauerfeier.....	5
3.3	Was muss durch die Angehörigen erledigt werden.....	5
3.4	Bestattungskosten	6
4.	Letzte Ruhe.....	6
4.1	Grabarten	6
4.2	Grabmäler.....	6
4.3	Grabbepflanzung und Grabpflege	6
4.4	Übersichtsplan Friedhof Uster.....	7
5.	Weitere wichtige Informationen.....	7
5.1	Testament	7
5.2	Bestattungswünsche.....	7
5.3	Nachlassregelung / Steuerinventar	8
5.4	Erbschein.....	8
5.5	Hinterlassenenrente.....	8
5.6	Todesschein	8
6.	Kontaktdaten	8

1. Die ersten Schritte nach einem Todesfall

1.1 Feststellen des Todes

Wenn jemand zu Hause verstorben ist, muss zuerst eine Ärztin oder ein Arzt benachrichtigt werden. Diese oder dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Ist jemand durch einen Unfall oder Suizid verstorben, muss sofort die Polizei benachrichtigt werden. Diese veranlasst dann die weiteren Schritte.

1.2 Melden des Todesfalls

Jeder Todesfall auf dem Gebiet der Gemeinde Uster muss innerhalb von 2 Tagen gemeldet werden. Rufen Sie dazu bitte das [Bestattungsamt Uster](#) unter der Nummer 044 944 72 21 an. Wir werden dann Ihnen einen Termin für das Bestattungsgespräch vereinbaren.

1.3 Anordnungen für die Bestattung

Im Bestattungsgespräch werden die Details der Bestattung festgelegt. Vielleicht hat die verstorbene Person Wünsche für die Bestattung hinterlassen. Dann werden diese wenn möglich berücksichtigt. Wenn solche Wünsche fehlen, dann entscheiden die nächsten Angehörigen.

Bringen Sie bitte zum Gespräch folgende Dokumente mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung, sofern der Tod zu Hause eingetreten ist
- Familienbüchlein oder Eheurkunde
- Bei ausländischen Verstorbenen: Ausländerausweis
- Wenn vorhanden: Identitätskarte oder Pass der verstorbenen Person
- Wenn vorhanden: [Bestattungswünsche](#) der verstorbenen Person

1.4 Einsargung

Das Einsargen auf dem Gebiet der Gemeinde Uster erfolgt durch das von der Stadt beauftragte Bestattungsunternehmen. Dieses kann unter der Telefonnummer 052 355 00 11 angefordert werden (auch an Wochenenden und Feiertagen).

1.5 Überführung

Durch den [Bestattungsdienst](#) wird die verstorbene Person in die Aufbahrung des Friedhofs Uster oder aber direkt ins [Krematorium Rüti](#) überführt. Dies geschieht in Absprache mit den Angehörigen.

1.6 Aufbahrung im Friedhof Uster

Die verstorbene Person wird auf Wunsch der Angehörigen im offenen oder geschlossenen Sarg aufgebahrt. Damit die Hinterbliebenen Abschied nehmen können, ist ein Besuch rund um die Uhr möglich. Der dazu notwendige Schlüssel ist im Schlüsselkasten vor dem Büro des [Friedhofleiters](#) deponiert. Das Bestattungsamt teilt Ihnen den zum Öffnen erforderlichen Code mit.

Eine Aufbahrung zuhause ist in der Regel ebenfalls möglich. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte so rasch als möglich mit dem von der Stadt beauftragten Bestattungsunternehmen unter der Telefonnummer 052 355 00 11 Kontakt auf.

2. Bekanntgabe des Todesfalls

2.1 Welche Stellen werden durch das Bestattungsamt informiert

- [Einwohnerdienste](#)
- [Steueramt](#)
- AHV-Ausgleichskasse
- [Notariat](#)
- Reformiertes oder Katholisches Pfarramt

2.2 Welche Stellen müssen durch die Angehörigen benachrichtigt werden

- Angehörige, Freunde und Bekannte
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Pensionskasse
- Kranken- und Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrzeug- und weitere Versicherungen
- Banken
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Militär oder Zivilschutz
- Vereine, Verbände

- Internet-, Fernseh- und Telefon-Anbieter
- Abonnierte Zeitungen, Zeitschriften und Online-Dienste
- Behörden des Heimatlandes

3. Bestattung

3.1 Abdankungs- und Bestattungszeiten

Die Kremation oder Beerdigung kann frühestens 2 Tage nach dem Tod erfolgen. Die Urnenbeisetzung kann auch später vorgenommen werden.

Bestattungen und Abdankungen finden in Uster von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten statt:

09.45 Uhr mit anschliessender Abdankung in der Friedhofkapelle um 10.00 Uhr

11.00 Uhr ohne Abdankung

13.45 Uhr mit anschliessender Abdankung in der Friedhofkapelle um 14.00 Uhr

15.15 Uhr mit anschliessender Abdankung in der Friedhofkapelle um 15.30 Uhr

16.00 Uhr ohne Abdankung und nur von Montag bis Donnerstag

Die Bestattungszeit wird durch das Bestattungsamt festgelegt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Angehörigen dabei berücksichtigt.

3.2 Trauerfeier

Für die Trauerfeier steht die Abdankungshalle zur Verfügung. Sie bietet Platz für bis zu 250 Trauergäste. In Absprache mit dem Bestattungs- und dem zuständigen Pfarramt, ist auch eine Trauerfeier in der entsprechenden Kirche möglich. Die Trauerfeier kann aber auch am Grab stattfinden.

3.3 Was muss durch die Angehörigen erledigt werden

Sofern dies gewünscht wird, ist es Aufgabe der Angehörigen:

- die privaten Todesanzeigen aufzugeben
- den Druck und Versand der Leidzirkulare und Danksagungen in Auftrag zu geben
- Blumenschmuck zu bestellen
- das Gespräch mit der gewünschten Pfarrperson zu organisieren
- das Leidmahl zu organisieren

3.4 Bestattungskosten

Bei verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern kommt die Stadt Uster für die Bestattungskosten auf. Nur die Mehrkosten für besondere Wünsche müssen die Angehörigen übernehmen (gemäss [Gebührentarif](#)).

4. Letzte Ruhe

4.1 Grabarten

Im Friedhof Uster stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Einzel-Reihengrab für Erd- oder Urnenbestattungen
- Einzel- oder Doppel-Urnennische
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen (anonym oder mit Inschrift auf Schrifttafel)
- Familiengrab für Erd- oder Urnenbestattungen
- Kinderreihengrab für Erd- oder Urnenbestattungen
- Sternenkindergab für Erd- oder Urnenbestattungen

Wenn die Angehörigen keine Beisetzung wünschen, kann ihnen die Urne auch ausgehändigt werden.

4.2 Grabmäler

Ein Grabmal ist ein Gedächtniszeichen für den verstorbenen Menschen. Es wird für eine bestimmte Zeit fest installiert. Die Anschaffung und der Unterhalt des Grabmales ist Sache der Angehörigen. Die Gestaltung muss jedoch den in Uster geltenden Vorgaben entsprechen und ist daher bewilligungspflichtig. Der [Friedhofleiter](#) berät Sie diesbezüglich gerne.

4.3 Grabbepflanzung und Grabpflege

Das Anpflanzen und der Unterhalt der Gräber für die ganze Ruhezeit erfolgt durch das Friedhofspersonal. Dies wird mit einem Grabpflegevertrag geregelt, welcher zwischen den Angehörigen und der Friedhofverwaltung abgeschlossen wird. Der [Friedhofleiter](#) berät Sie diesbezüglich gerne.

4.4 Übersichtsplan Friedhof Uster



5. Weitere wichtige Informationen

5.1 Testament

Sofern die verstorbene Person ein Testament hinterlassen hat, muss dieses umgehend dem [Bezirksgericht Uster](#), Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster, zugestellt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie im «[Merkblatt Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen](#)».

5.2 Bestattungswünsche

Einwohnerinnen und Einwohner können die eigenen Bestattungswünsche beim [Bestattungsamt](#) kostenlos hinterlegen. Bitte benützen Sie dazu das entsprechende Formular:



Bestattungswünsch
e.pdf

5.3 Nachlassregelung / Steuerinventar

Das [Steueramt](#) wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt benachrichtigt. Es entscheidet, ob ein Steuerinventar der Vermögenswerte erstellt werden muss. In Uster erreichen Sie das [Steueramt](#) unter der Telefonnummer 044 944 74 74. Weitere Informationen dazu finden Sie im «[Merkblatt über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen](#)».

5.4 Erbschein

Einen Erbschein erhalten Sie beim für den letzten Wohnort der verstorbenen Person zuständigen Gericht. Auf diesem Dokument wird der Kreis der Erbberechtigten bestätigt. Zuständig für Uster ist das Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster, Tel. 043 366 33 00. Weitere Informationen dazu finden Sie im «[Merkblatt Erbschein](#)».

5.5 Hinterlassenenrente

Das Formular zum Beantragen einer Hinterlassenenrente (Witwen- oder Waisenrente) erhalten Sie am Schalter der AHV-Zweigstelle im Stadthaus Uster. Sie können es aber auch elektronisch ausfüllen und einreichen ([Anmeldung für eine Hinterlassenenrente](#)).

5.6 Todesschein

Wenn Sie einen Todesschein benötigen, müssen Sie sich an das [Zivilstandsamt des Sterbeorts](#) wenden.

6. Kontaktdaten

Zivilstandsamt/Bestattungsamt Uster

Zivilstandsamt/Bestattungsamt Uster
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster
Telefon: 044 944 72 21
Email: zivilstandsamt@uster.ch

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr
Mittwoch: 8.00–11.30 Uhr / 13.30–18.30 Uhr
Freitag: 8.00–14.00 Uhr durchgehend

Sie können auch Termine ausserhalb dieser Zeiten vereinbaren. An Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen ist das Bestattungsamt geschlossen. Wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, gibt es einen Pikettdienst.

Friedhof Uster

Friedhof Uster
Friedhofallee 2
8610 Uster
Telefon: 044 940 16 77 / 079 375 38 02
Email: friedhof@uster.ch
rolf.eichmann@uster.ch (Leiter Friedhof)

Öffnungszeiten

Büro:
Montag bis Freitag: 07.30 –12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Friedhofanlage: Ganze Woche durchgehend geöffnet